



Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
<p>S1</p> <p>S1a</p> <p>Die Pflegefachkraft verfügt über Kompetenzen zur Identifikation von Anzeichen für eine drohende oder bestehende Mangelernährung (Screening) und zur tiefergehenden Einschätzung der Ernährungssituation und der sie beeinflussenden Faktoren (vertieftes Assessment).</p> <p>S1b</p> <p>Die Einrichtung stellt sicher, dass geeignete Instrumente und Hilfsmittel zur Einschätzung und Dokumentation zur Verfügung stehen.</p>	<p>P1</p> <p>Die Pflegefachkraft erfasst bei allen Patienten zu Beginn des pflegerischen Auftrags im Rahmen der Pflegeanamnese, bei akuten Veränderungen und in individuell festzulegenden Abständen, Anzeichen für eine drohende oder bestehende Mangelernährung (Screening). Sind entsprechende Anzeichen vorhanden, führt sie eine tiefergehende Einschätzung der Ernährungssituation und der sie beeinflussenden Faktoren durch (vertieftes Assessment).</p> <p>Der Pflegedienst hält folgende Instrumente vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Pflegeanamnese“ - „Risikoeinschätzung“ - „Screening Ernährung- und Flüssigkeitsversorgung“ - „Ess- und Trinkprotokoll“ - „Problemsuche Mangelernährung“. <p>Zudem werden folgende Hilfsmittel vorgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standwaage, - Maßband. 	<p>E1</p> <p>Für alle Patienten liegt ein aktuelles Screening-Ergebnis vor. Bei Patienten mit Anzeichen einer drohenden oder bestehenden Mangelernährung ist ein vertieftes Assessment erfolgt.</p> <p>Die Ergebnisse werden bei Bedarf und regelmäßig alle drei Monate überprüft.</p> <p>Die Instrumente erfassen die Anzeichen einer Mangelernährung.</p> <p>Die Pflegefachkräfte wenden die Instrumente und Hilfsmittel zur Einschätzung des Ernährungszustandes des Pflegebedürftigen sicher an.</p>
<p>Der ambulante Pflegedienst verfügt über einen Fortbildungsplan, der ein hohes Weiterbildungs- und Qualifikationsniveau vorweist.</p>	<p>Der ambulante Pflegedienst erstellt jährlich einen Fortbildungsplan und überprüft die Teilnahme der Mitarbeiter an den Schulungsmaßnahmen.</p> <p>Mitarbeiter, die an der Pflege bzw. an der Mahlzeitenvergabe beteiligt sind, nehmen an den Schulungsmaßnahmen teil.</p>	<p>Der Fortbildungsplan ist für alle Mitarbeiter einzusehen.</p> <p>Eine Dokumentation der Schulungsmaßnahmen liegt vor.</p>



Der ambulante Pflegedienst überprüft regelmäßig, das Wissen über den Expertenstandard und den aktuellen Stand des Wissens der Mitarbeiter zu:

- Risiken und Gründe für eine unzureichende Nahrungsaufnahme
- Anzeichen einer bedrohenden oder bestehenden Mangelernährung
- Grundlagenwissen zum Thema Ernährung.

Der ambulante Pflegedienst führt in regelmäßigen Abständen im Rahmen des internen Qualitätsmanagements Audits durch, um den aktuellen Stand des Wissens bei allen in der direkten Pflege tätigen Mitarbeitern zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Audits zur Abfrage der Kompetenzen, sowie deren Auswertung liegt vor.



Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
<p>S2</p> <p>S2a Die Pflegefachkraft verfügt über Fachwissen zur Planung und Steuerung berufsgruppenübergreifender Maßnahmen zur Sicherung einer bedürfnisorientierten und bedarfsgerechten Ernährung einschließlich der Kompetenz zur Entscheidungsfindung bei ethisch komplexen Fragestellungen.</p> <p>S2b Die Einrichtung verfügt über eine multiprofessionell geltende Verfahrensregelung zur berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit beim Ernährungsmanagement.</p>	<p>P2</p> <p>Die Pflegefachkraft koordiniert auf Grundlage der Verfahrensregelung in enger Kooperation mit anderen beteiligten Berufsgruppen Maßnahmen mit dem Ziel eines individuell angepassten Ernährungsmanagements.</p>	<p>E2</p> <p>Die multiprofessionellen Maßnahmen sind koordiniert und gegebenenfalls ethisch begründet.</p>
<p>Die Einrichtung verfügt über eine Verfahrensregelung, welche die Abläufe des internen Ernährungsmanagement beschreibt.</p>	<p>Die Pflegefachkraft informiert auf Grundlage der einrichtungs-internen Verfahrensregelung alle an der Versorgung Beteiligten über die geplanten Maßnahmen, um eine Kontinuität in der Versorgung sicherzustellen.</p>	<p>Eine Verfahrensregelung, nach der die Mitarbeiter handeln liegt vor.</p>
<p>Die einrichtungsinterne Verfahrensregelung ist für jeden Mitarbeiter zu jeder Zeit zugänglich. Sie befindet sich im Expertenstandard-Ordner.</p>	<p>Die Verfahrensregelung wird von dem Qualitätsmanagementbeauftragten regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft. Die Mitarbeiter wissen, wo sich die gültige Verfahrensregelung befinden und sind zur Selbstschulung angehalten.</p>	<p>Die Mitarbeiter kennen die einrichtungsinterne Verfahrensregelung sowie deren Hinterlegungsart.</p>
<p>Die zuständige Pflegefachkraft übernimmt die Koordination der vereinbarten Maßnahmen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft informiert alle an der Pflege Beteiligten über die Maßnahmenauswahl und leitet diese ggf. bei der richtigen Durchführung an.</p>	<p>Alle an der Pflege Beteiligten sind über die ausgewählten Maßnahmen informiert und führen diese kontinuierlich und möglichst in gleicher Weise durch.</p>



Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S3	P3	E3
<p>S3a</p> <p>Die Pflegefachkraft verfügt über Kompetenzen zur Planung einer individuellen Mahlzeitengestaltung, sowie zur Gestaltung der Beziehungen bzw. Handlungen zwischen zwei oder mehreren Akteuren.</p>	<p>Die Pflegefachkraft plant gemeinsam mit dem Patienten und seinen Angehörigen Maßnahmen zur Unterstützung der Nahrungsaufnahme, zur Gestaltung der Umgebung, zu geeigneten, flexiblen Speisen- und Getränkeangeboten sowie Darreichungsformen und bezieht bei Bedarf weitere Berufsgruppen mit ein.</p>	<p>Ein individueller Maßnahmenplan zur Sicherung einer bedürfnisorientierten und bedarfsgerechten Ernährung liegt vor.</p> <p>Der Maßnahmenplan berücksichtigt die persönlichen Vorlieben, Abneigungen sowie Ressourcen des Pflegebedürftigen.</p>
<p>Die Pflegefachkraft prüft im Rahmen der vereinbarten Leistungen ob die Verpflegung der Pflegebedürftigen sichergestellt ist.</p>	<p>Bei Bedarf vermittelt die Pflegefachkraft nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung Angebote zur Sicherstellung der Verpflegung (Essen auf Rädern, Haushaltshilfe).</p>	<p>Die Verpflegung des Pflegebedürftigen ist adäquat sichergestellt.</p>
<p>Die Pflegefachkraft kennt verschiedene Hilfsmittel zur Unterstützung der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme, sowie deren Vor- und Nachteile.</p>	<p>Die Pflegefachkraft überprüft ggf. bereits vorhandene Hilfsmittel auf deren hygienischen Zustand, sowie auf die korrekte und angemessene Anwendung.</p> <p>Die Pflegefachkraft unterstützt den Pflegebedürftigen und ggf. seine Angehörigen bei der Beschaffung von geeigneten Hilfsmitteln.</p>	<p>Der Pflegebedürftige nutzt seiner Ressourcen entsprechende Hilfsmittel. Die Autonomie des Betroffenen wird durch die Anwendung der Hilfsmittel gefördert.</p>
<p>Der ambulante Pflegedienst sorgt dafür, dass alle Pflegekräfte Hilfsmittel zur Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme, sowie entsprechende Unterstützungsangebote kennen.</p>	<p>Pflegekräfte werden bei Bedarf über Hilfsmittel und Unterstützungsangebote informiert, ggf. werden Therapeuten (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten) zu Rate gezogen.</p>	<p>Die Pflegekräfte wenden Hilfsmittel adäquat an und kennen Unterstützungsangebote.</p> <p>Pflegefachkräfte sind in der Lage Pflegebedürftige und ggf. Angehörige, sowie Pflegehilfskräfte in der korrekten Nutzung anzuleiten.</p>

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S4	P4	E4
<p>S4a</p> <p>Die Pflegefachkraft verfügt über spezifische Kompetenzen zur Unterstützung der Nahrungsaufnahme einschließlich des Umgangs mit besonderen Risikosituationen bzw. speziellen Beeinträchtigungen.</p> <p>S4b</p> <p>Die Einrichtung sorgt für eine angemessene Personalausstattung und Personalplanung zur Gewährleistung eines bedürfnis- und bedarfsgerechten Ernährungsmanagements.</p>	<p>Die Pflegefachkraft gewährleistet eine die Selbstbestimmung und Eigenaktivität des Patienten fördernde Unterstützung und eine motivierende Umgebungsgestaltung während der Mahlzeiten, sowie die Förderung der Gestaltung von Beziehungen bzw. Handlungen zwischen zwei oder mehreren Akteuren.</p> <p>Sie berücksichtigt besondere Gesundheitsprobleme von Patienten.</p>	<p>Der Patient hat eine umfassende und fachgerechte Unterstützung zur Sicherung der bedürfnisorientierten und bedarfsgerechten Ernährung während und auch außerhalb der üblichen Essenszeiten erhalten. Die Umgebung bei den Mahlzeiten entspricht den Bedürfnissen und dem Bedarf des Patienten.</p>
<p>Die Einrichtung schult die in der Pflege und Betreuung tätigen Mitarbeiter regelmäßig für das Handeln in Notfallsituationen.</p>	<p>Die Mitarbeiter werden nach dem einrichtungsinternen Notfallmanagement geschult.</p>	<p>Die Mitarbeiter wissen wie sie in möglichen Notfallsituationen bei der Nahrungsaufnahme handeln müssen (Bsp. Aspiration). Pflegefachkräfte informieren ggf. die Angehörigen über das Handeln in Notfallsituationen.</p>



Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S5	P5	E5
<p>Die Pflegefachkraft verfügt über Informations-, Beratungs- und Anleitungskompetenz zur Sicherung einer bedürfnisorientierten und bedarfsgerechten Ernährung.</p>	<p>Die Pflegefachkraft informiert und berät den Patienten und seine Angehörigen über Entstehung und Folgen einer Mangelernährung und Möglichkeiten einer angemessenen Ernährung und leitet gegebenenfalls zur Umsetzung von Maßnahmen an.</p>	<p>Der Patient und seine Angehörigen sind über die Entstehung und Folgen einer Mangelernährung und über mögliche Maßnahmen informiert, beraten und gegebenenfalls angeleitet.</p>
<p>Der Pflegedienst setzt Pflegefachkräfte zur Information, Anleitung und Beratung ein.</p>	<p>Die Pflegefachkräfte achten bei der Informationsweitergabe auf die Qualität der Inhalte. Durch gemeinsames Handeln in pflegerischen Alltagssituationen und deren Reflexion werden Pflegebedürftige und Angehörige dazu befähigt Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung durchzuführen. Bei der Beratung stellt die Pflegefachkraft die Förderung der Selbstverantwortung und -bestimmung in den Vordergrund.</p>	<p>Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten qualitative Informationen zu ihren Fragestellungen. Die Ratsuchenden erweitern und reflektieren ihre eigenen Kompetenzen zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung. Sie kennen die Gründe und Folgen einer Mangelernährung, sowie mögliche geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der oralen Ernährung</p>



Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S6	P6	E6
<p>Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz, die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zu beurteilen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft überprüft gemeinsam mit dem Patienten und seinen Angehörigen in individuell festzulegenden Abständen den Erfolg und die Akzeptanz der Maßnahmen und nimmt gegebenenfalls eine Neueinschätzung und entsprechende Veränderungen im Maßnahmenplan vor.</p> <p>Die Einschätzung anhand der vertieften Assessments wird mindestens alle drei Monate und bei akuten Veränderungen wiederholt. Je nach Schwere der Mangelernährung können die Intervalle der Evaluation individuell kürzer gefasst werden. Außerdem fließen Ergebnisse von Verhaltensbeobachtungen im Pflegealltag in das Ergebnis mit ein.</p>	<p>Der Patient hat keine Anzeichen für eine drohende oder bestehende Mangelernährung, soweit die, durch eine Sicherung der bedürfnis- und bedarfsgerechten oralen Nahrungsaufnahme möglich ist.</p> <p>Die Neueinschätzung der Anzeichen einer Mangelernährung liegt vor.</p> <p>Die Maßnahmen-/Ablaufplanung ist entsprechend der Ergebnisse angepasst. Alle an der Versorgung Beteiligte sind über die Veränderungen informiert.</p>
<p>Liegt bei vorhandener Maßnahmenumsetzung weiterhin eine Mangelernährung vor wird eine Fallbesprechung im pflegerischen Team durchgeführt.</p>	<p>Das pflegerische Team prüft die Maßnahmen gemeinsam. Ist der Bedarf des Pflegebedürftigen nicht mehr allein durch orale Ernährung zu decken, wird berufsübergreifend und gemeinsam mit den Betroffenen an Lösungsansätzen gearbeitet.</p>	<p>Die Autonomie und Selbstbestimmtheit des Pflegebedürftigen werden stets gewahrt.</p> <p>Das pflegerische Team akzeptiert jegliche Entscheidung der Betroffenen und unterstützt diese auf Wunsch bei der Linderung von Beschwerden.</p>
<p>Die Moderation der Fallbesprechung wird in der Regel durch die Pflegedienstleitung oder deren Stellvertretung übernommen.</p>	<p>Der Moderator sorgt für den roten Faden und einen angemessenen zeitlichen Rahmen. Bei Bedarf sucht sie bei Ethikexperten Rat.</p>	<p>Die Fallbesprechung ist strukturiert und koordiniert. Die Ergebnisse sind dokumentiert.</p>